

Apotheken bei Schutzausrüstung nicht vergessen Apothekerverband appelliert an Bürgermeister und Landräte

Stuttgart, den 1. April 2020 – Mit einem Brief hat sich der Landesapothekerverband (LAV) gestern an alle Landräte der baden-württembergischen Landkreise und an die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Baden-Württemberg gewandt. Geschäftsführerin Ina Hofferberth appelliert darin, dass die Landkreise und Kommunen bei der Verteilung von zentral zugelieferter persönlicher Schutzausrüstung die Apotheken berücksichtigen sollen, um die Vor-Ort-Arzneimittelversorgung auch weiterhin zu gewährleisten. Insbesondere werden in den Apotheken Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 oder höher sowie Schutzbrillen benötigt.

Nach Informationen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist eine erste Lieferung von zentral beschaffter persönlicher Schutzausrüstung über ein Logistikzentrum bereits unterwegs in die Stadt- und Landkreise des Bundeslandes. Dort soll dann die weitere Verteilung an „alle Versorger im Kreis“ übernommen werden. Die dezentrale Steuerung soll nach Angaben des Ministeriums einen zielgenauen Einsatz des Materials erlauben.

Der LAV betont in seinem Schreiben, dass auch das Apothekenpersonal bei der Verteilung berücksichtigt werden müsse. Das Personal in den Apotheken sei unmittelbar dem Kontakt von COVID-19-erkrankten Patientinnen und Patienten ausgesetzt und leiste mit seinem Botendienst insbesondere auch für diesen Personenkreis eine Versorgung in die häusliche Quarantäne beziehungsweise bis ans Krankenbett. „Gleichsam muss das Apothekenpersonal dringend vor Ansteckung geschützt werden, um zu verhindern, dass einzelnen Apotheken ausfallen und damit die unverzichtbare Vor-Ort-Versorgung mit Arzneimitteln abreißt“, schreibt Hofferberth.

Nach derzeitigem Stand ist eine Bevorratung insbesondere mit Atemschutzmasken durch die Apotheke selbst schwierig bis nicht gestaltbar. Hofferberth: „Uns erreichen

zwar täglich rund einhundert Angebote, aber wirklich lieferfähig ist nahezu keiner dieser Anbieter. Zudem werden dabei Einkaufspreise und Bezugskonditionen aufgerufen, die man nicht selten als unseriös beschreiben muss.“ Insofern setzt man beim LAV neben Eigenbemühungen auch auf die angekündigte zentrale Versorgung durch das Land. Das macht die Geschäftsführerin auch in ihrem Brief deutlich: „Die Apotheken leisten unverzichtbare Arbeit, derzeit oft über die eigentliche Belastungsgrenze hinaus. Bitte helfen Sie durch die Zuweisung von entsprechender Schutzausrüstung mit, dass diese Versorgungsleistung nicht gefährdet wird.“

Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V. setzt sich für die unabhängige Beratung von Patienten, Gesundheitsprävention und die sichere Abgabe von Arzneimitteln ein. In Baden-Württemberg gibt es rund 2.500 öffentliche Apotheken. Der Verband vertritt die wirtschaftlichen und politischen Interessen seiner Mitglieder. Um das Wohl der Patienten kümmern sich im Land neben den approbierten Apothekerinnen und Apothekern auch rund 15.000 Fachangestellte, überwiegend Frauen, in Voll- oder Teilzeit. Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V. ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

Ihre Interviewwünsche und Rückfragen richten Sie bitte an:

Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.

Frank Eickmann

T.: 0711 22334-77, F.: -99

<mailto:presse@apotheker.de>

Weitere Informationen unter www.apotheker.de

Jetzt Fan werden: Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V. auf www.facebook.de